



Bern, 19. DEZ. 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2018 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 2. April 2019.

Der Wohlstand der Schweiz hängt wesentlich von der Einbindung in internationale Handelsflüsse ab. Die Schweiz verfolgt daher eine aktive Freihandelspolitik und verfügt derzeit - neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) - über ein Netz von 30 Freihandelsabkommen (FHA) mit 40 Partnern. Die Schweiz ist bemüht, dieses Netzwerk um FHA mit attraktiven Freihandelspartnern zu erweitern und ältere Abkommen zu modernisieren.

Der Vorentwurf befasst sich mit der Frage der Genehmigung von FHA. Nach 2003 hat sich die Praxis der «Standardabkommen» entwickelt. Gemäss dieser werden Abkommen, welche rechtsetzende Bestimmungen enthalten, die inhaltlich vergleichbar mit früher abgeschlossenen Abkommen sind und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz schaffen, von der Bundesversammlung selbstständig genehmigt. Neben FHA betraf diese Praxis auch die Investitionsschutzabkommen, Doppelbesteuerungsabkommen und die Sozialversicherungsabkommen.

Diese Praxis wurde überprüft und der Bundesrat entschied 2016, FHA in Zukunft dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Gleichzeitig entschied der Bundesrat, dass für Sachgebiete, in denen inhaltlich ähnliche Abkommen abgeschlossen werden, gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollen, die den Bundesrat oder die Bundesversammlung zum selbständigen Abschluss von solchen Abkommen ermächtigen.



Diesem Entscheid folgend legt der Bundesrat nun einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen vor. Damit soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit die ständige Praxis, dass die Bundesversammlung Standardfreihandelsabkommen selbstständig genehmigt, fortgeführt werden kann. So kann für Abkommen ohne Neuerungen verhindert werden, dass sich der bereits sehr lange Ratifikationsprozess in der Schweiz weiter verlängert.

Eine solche Kompetenzdelegation trägt zu einer erfolgreichen Schweizer Freihandelspolitik und somit zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort bei.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

efta@seco.admin.ch

Sie sind gebeten, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Karin Büchel, Ministerin, Leiterin Ressort Freihandelsabkommen/EFTA, SECO (Tel. 058 462 88 16) zur Verfügung

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat